



ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

am 27.11.2014

Wien, 05.11.2014

Illegale Gewerbsausübung darf nicht geduldet werden!

Schon länger gibt es Plattformen, die den Kontakt zwischen Anbieter/Transporteur/Mitnehmender und dem jeweiligen Annehmer oder der jeweiligen Annehmerin der Dienstleistung herstellen. Die technischen Entwicklungen, insbesondere der verstärkte Einsatz von Smartphones und neu geschaffenen Apps, hat diese Möglichkeiten wiederum dramatisch verändert.


Mittlerweile gibt es einen gewaltigen Graubereich bei der Überschneidung von gewerblichen Tätigkeiten und privaten Gefälligkeiten. Hier sind Entwicklungen, insbesondere im Bereich sogenannter Taxi- und Paketdienst-Apps, genau zu beobachten. Solange Taxi-Apps ausschließlich die Dienste von Taxiunternehmen bzw. von Mietwagenanbietern vermitteln und solange Paketmitnahmediendienste, sich ausschließlich auf die Vermittlung gewerblicher Transport- und Kleintransportunternehmen konzentrieren, ist der Gewerbe- und sozialversicherungsrechtliche Rahmen noch eingehalten. Sobald solche Dienstleistungen aber von Privaten übernommen werden, treten wesentliche rechtliche Fragen auf. Wenn es nunmehr Überlegungen gibt, dass private Personen Taxidienste und Paketzustellungsdienste übernehmen sollen, stellt sich insbesondere die Haftungsfrage.

Sobald private Personen solche Dienstleistungen, wie oben definiert, selbständig, regelmäßig und in Gewinnabsicht übernehmen, liegt ein Verstoß gegen die Gewerbeordnung vor. Eine illegale Gewerbsausübung durch private Personen hat nicht nur für den betroffenen Markt und die im jeweiligen Bereich tätigen Konkurrenz-Unternehmen, sondern auch für denjenigen, der das Gewerbe illegal ausübt, dramatische Folgen. Eine illegale Gewerbsausübung ist nicht nur ein Verstoß gegen die Gewerbeordnung, sie hat auch

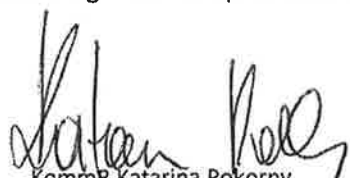
weitreichende finanzielle Konsequenzen im Bereich des Sozialversicherungsrechts. Darüber hinaus ist es dem Konsumenten nicht zuzumuten, dass er Dienste in Anspruch nimmt, die sich in einer rechtlichen Grauzone bewegen.

Der SWV stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt mit allen in diesem Bereich tätigen Behörden entsprechenden Kontakt auf, um im Interesse der Kammermitglieder, insbesondere der Taxi- und Kleintransportunternehmen, geeignete Maßnahmen zur Förderung der legalen und Eindämmung der illegalen Gewerbsausübung zu erreichen. Insbesondere soll dabei darauf geachtet werden, dass unklare oder strittige Fälle entsprechend genau überprüft werden.



Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Katarina Pokorny
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich